



INHALT:

Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm – Bekanntmachung des Beteiligungsberichts gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO für das Jahr 2023

Standortbezogene Vorprüfung einer UVP-Pflicht im Einzelfall – Veränderung des aktuellen Verlaufs eines Grabens aufgrund einer geplanten Neubebauung auf der Fl.Nr. 279, Gemarkung Reichertshausen, dessen Erschließung über eine Zufahrt vom Angerweg (Fl.Nr. 271/3) erfolgen soll

Sparkasse Pfaffenhofen – Kraftloserklärung von Sparurkunden

Sparkasse Pfaffenhofen – Aufgebot von Sparurkunden

Landkreis

Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm, gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO für das Jahr 2023

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm nach Art. 82 abs. 3 LKrO über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts wurde dem Kreistag in seiner Sitzung vom 09.12.2024 vorgelegt.

Dieser Bericht liegt im Geschäftsraum des Beteiligungsmanagements, Zimmer-Nr. A208 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 09.12.2024

Albert Gürtner
Landrat

Landratsamt

Bekanntmachung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm nach § 5 Abs. 2 UVPG

Standortbezogene Vorprüfung einer UVP-Pflicht im Einzelfall

Die Gemeinde Reichertshausen beabsichtigt den aktuellen Verlauf eines Grabens zu verändern aufgrund einer geplanten Neubebauung auf der Flurnummer 279, Gemarkung Reichertshausen, dessen Erschließung über eine Zufahrt vom Angerweg (Flurnummer 271/3) erfolgen soll.

Im Wasserrechtsverfahren ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 2 des UVPG i.V.m. Nr. 13.8.2 Spalte 2 der Anlage 1 zu diesem Gesetz).

Die Vorprüfung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Nachfolgend die wesentlichen Gründe für diese Feststellung

1. Merkmale des Vorhabens

Zur Realisierung der Zufahrtswege soll für den Graben ein neuer Durchlass unter dem Angerweg erstellt und der Verlauf des Gerinnes unterstrom des Durchlasses auf einem Abschnitt von ca. 12 m nach Norden verlegt werden. Der geplante neue Grabenverlauf liegt in der Verlängerung des bestehenden Gerinnes oberstrom (östlich) des Angerwegs und wird mit entsprechenden Böschungen angelegt, um eine Aufweitung des Gerinnes zu erreichen. das alte Gerinne wird verfüllt.

2. Standort und Wertung der Umweltauswirkungen

Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor (§ 9 Abs. 4 UVPG; § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG und Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG). Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien ergab die überschlägige Prüfung, dass in Anbetracht der Bestandssituation und der Zielsetzung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Maßnahmen zu erwarten sind. Die überschlägige Prüfung kann daher nach der ersten Stufe mit dem Ergebnis abgeschlossen werden, dass das o.g. Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Diese Feststellung schließt nicht die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ein und ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Sachgebiet 42 - Wasserrecht, Zi. A124, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen während der Öffnungszeiten eingeholt werden.

Diese Bekanntmachung finden Sie aufgrund Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 5 Abs. 2 UVPG auch auf unserer Homepage unter [Öffentliche Bekanntmachungen | Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm \(landkreis-pfaffenhofen.de\)](https://www.landkreis-pfaffenhofen.de)

Pfaffenhofen a. d. Ilm, den 28.11.2024
Landratsamt

42/641-12/20220033

Albert Gürtner
Landrat

Sparkasse Pfaffenhofen

Kraftloserklärung von Sparurkunden;

Durch Beschluss der Sparkasse Pfaffenhofen wurde folgende Sparurkunde für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch Nr. 3163130135

Die Kraftloserklärung erfolgt gem. Art. 39 AGBGB.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 11.12.2024

Sparkasse Pfaffenhofen
-Der Vorstand-

Tino Müller

Ingrid Stocker

Aufgebot von Sparurkunden

Nachstehende Sparurkunde/n der Sparkasse Pfaffenhofen a.d.Ilm ist/sind als verloren gemeldet:

Sparkassenbuch Nr. 3170055267

Sparkassenbuch Nr. 4155115969

Auf Antrag wird/werden der/die derzeitige/n Urkundeninhaber aufgefordert, die Sparurkunde/n innerhalb einer Frist von drei Monaten bei dem Vorstand der Sparkasse Pfaffenhofen a.d.Ilm unter Geltendmachung eventueller Ansprüche einzureichen, andernfalls wird/werden die Sparurkunde/n für kraftlos erklärt.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 11.12.2024

Sparkasse Pfaffenhofen
-Der Vorstand-

Tino Müller

Ingrid Stocker

Tag der Veröffentlichung: 12.12.2024